

Original

5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

AM AMMER

im Bereich des Grundstückes FlNr.1189/2

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

den Änderungsplan als

Satzung:

Festsetzungen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Baugrenze

II

Zulässige zwei Vollgeschosse mit 0,6m Kniestock

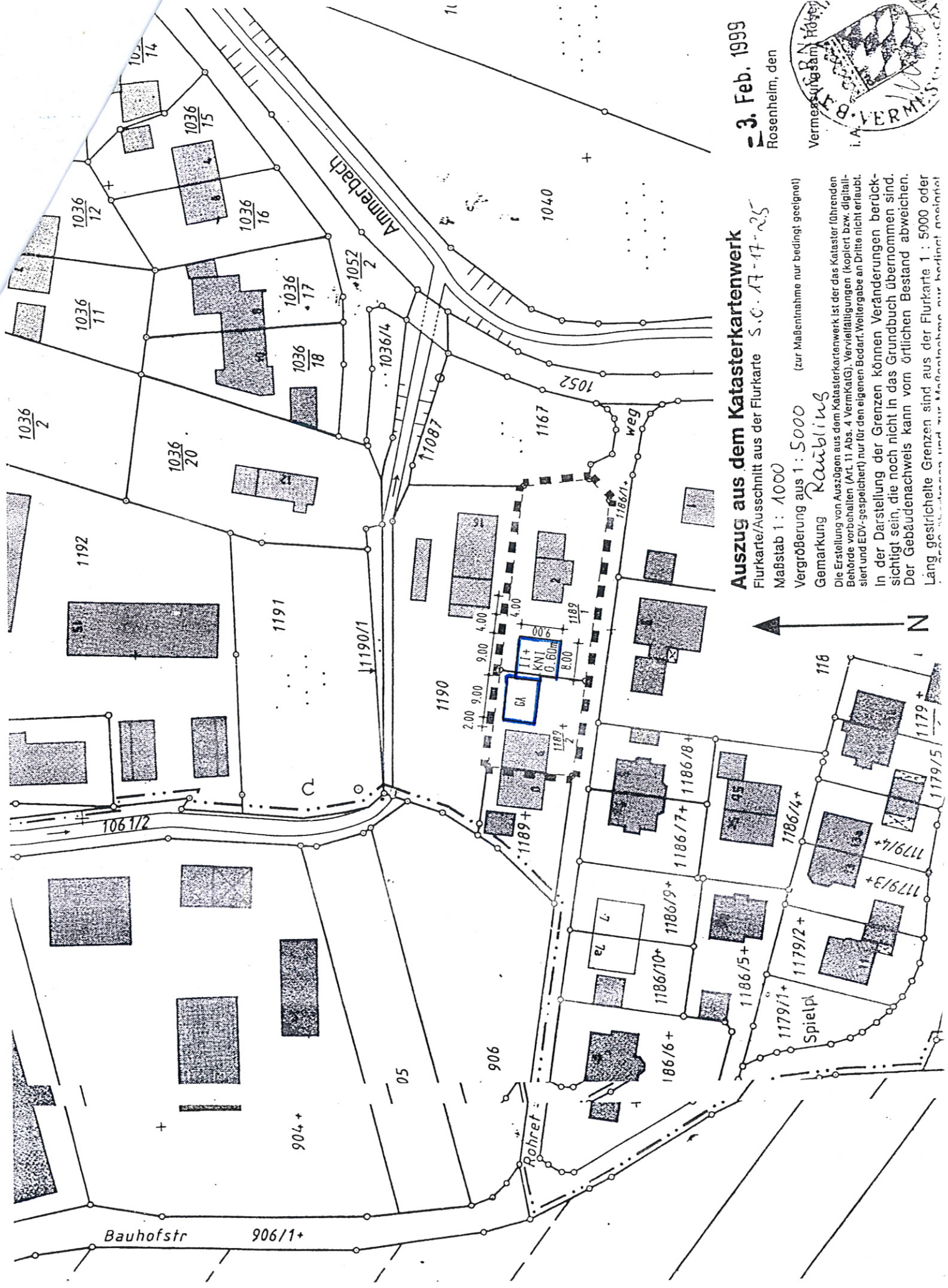
Satteldach Dachneigung von 18° bis 24°

Ga

Garage

Begründung:

Durch die Abtretung des Grundstückes FlNr. 1189/1 an das Grundstück FlNr. 1189/2, soll der Tochter von der Familie Brunnhuber ermöglicht werden, ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage, wie im Lageplan eingezeichnet, zu erstellen.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte S.O. 17-17-25
 Maßstab 1 : 1000

Vergroößerung aus 1 : 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
 Gemarkung *Raibling*

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf, Weitergabe an Dritte nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Läng gesicherte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 entnommen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

3. Feb. 1999
 Rosenheim, den



Beteiligte:

FINr. 1167
Mayr Hannelore
Mayr Helmu

Helmut Mayr
Hannelore Mayr

FINr. 1186
Mulisch Barbara

Barbara Mulisch

FINr. 1186/3
Einfinger, Viktor

Viktor Einfinger

FINr. 1186/7
Herpe Dieter
Herpe Marianne

Dieter Herpe
Marianne Herpe

FINr. 1186/8
Grimme Gerhard
Oster Helga

Gerhard Grimme
Helga Oster

FINr. 1189
Kurz Johann

Johann Kurz

FINr. 1189/1
Staber Erich
Staber Margarete

Erich Staber
Margarete Staber

FINr. 1189/2
Brunnhuber Ernst

Ernst Brunnhuber

FINr. 1190
Mayr Helmut
Mayr Hannelore

Helmut Mayr
Hannelore Mayr

Ausfertigung

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.03.1999 die 5. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 22.02.1999 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 13.04.1999 die 5.. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 22.02.1999 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



Raubling, 21.04.1999
GEMEINDE RAUBLING

Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 5. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 22.02.1999 wurde am 23.04.1999 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



Raubling, 25.05.1999
GEMEINDE RAUBLING

Neiderhell
1. Bürgermeister